

## **67. Europaministerkonferenz**

**29./30. Januar 2015**

### **Zu TOP 10: Digitaler Binnenmarkt**

Berichterstatter: Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

### **Zusammenfassung des Berichts**

#### **Rechtsrahmen und Initiativen der Europäischen Kommission**

Zentrale Initiative der Europäischen Kommission (KOM) war die Verabschiedung der Digitalen Agenda im Mai 2010 sowie deren Erweiterung im Dezember 2012. Sie bildet eine der Leit-Initiativen der EU-Strategie zur Schaffung von intelligentem und nachhaltigem Wachstum (Europa-2020). Ziel ist, den digitalen Markt zukunftstauglich zu machen und den grenzüberschreitenden Handel zu fördern.

Die Juncker-KOM hat die Digitale Agenda als eine wesentliche Aufgabe hervorgehoben und den Bereich „digitaler Binnenmarkt“ mit folgenden Zielen als eines der prioritären Themen in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen:

1. Rascher Abschluss der Verhandlungen über EU-Datenschutzvorschriften
2. Stärkerer Nachdruck auf die laufenden Telekommunikationsverhandlungen
3. Anpassung der Urheberrechtsregelungen an neue Technologien
4. Vereinfachung der Verbraucherrechtsvorschriften für Käufe über das Internet
5. Vereinfachte Unternehmensgründung für Innovatoren
6. Förderung von Digitalkompetenzen und digitalem Lernen.

Die KOM sieht insbesondere die Erarbeitung eines aus legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen bestehenden Paketes für den digitalen Binnenmarkt vor. Dieses soll u.a. Vorschläge für Maßnahmen enthalten, die sicherstellen sollen, „dass die Verbraucher grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Diensten haben und dass gleiche Ausgangsbedingungen für die Unternehmen und die nötigen Voraussetzungen für eine lebendige digitale Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen werden.“ Ferner plant die KOM eine Modernisierung des Urheberrechts. Für März bzw. Mai 2015 kündigte die lettische EU-Ratspräsidentschaft beim Wettbewerbsfähigkeitsrat im Dezember 2014 Ratsschlussfolgerungen und weitere Maßnahmen an.

#### **Bedeutung für die EU-Wettbewerbsfähigkeit, Hemmnisse und Handlungsbedarf**

Die digitale Wirtschaft besitzt ein beträchtliches Wachstumspotential, sie wächst etwa siebenmal stärker als die übrige Wirtschaft in der EU. Die KOM geht davon aus, dass der Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektor (IKT-Sektor) ein jährliches Marktvolumen von 660 Mrd. Euro erwirtschaftet, entsprechend 5% des europäischen

Bruttoinlandsproduktes. Zugleich leistet der IKT-Sektor einen weitaus größeren Beitrag zur gesamten Produktivitätssteigerung durch mittelbare Effekte und Auswirkungen auf andere Sektoren. Die KOM erwartet, dass bis zu 250 Mio. Euro an zusätzlichem Wachstum mit der Förderung des digitalen Binnenmarktes erzielt werden könnte und erwartet die Schaffung von hunderttausenden Arbeitsplätzen. Jedoch hemmen nach Ansicht der KOM folgende Faktoren eine zügige Realisierung des Digitalen Binnenmarktes: Fragmentierung des digitalen Marktes, mangelnde Interoperabilität, Zunahme von Cyberkriminalität, Gefahr mangelnden Vertrauens mit der Folge zu geringer Investitionen in die Netze, zu geringe Forschungs- und Innovationsausgaben sowie mangelnde digitale Fähigkeiten und Qualifikationen. Zudem hindere der „lückenhafte gesamteuropäische politische Rahmen“ eine nachhaltige Entwicklung des Digitalen Binnenmarktes.

### **Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation**

Die Ziele der Digitalen Agenda und des Digitalen Binnenmarktes werden durch vielfältige andere Programme und Fördermaßnahmen der EU flankiert. So wurden und werden Investitionen in IKT u.a. durch die Europäischen Forschungsrahmenprogramme unterstützt. Zudem ist die Förderung von IKT als potentiell branchen- und themenübergreifende Technologie Gegenstand von Ausschreibungen in den drei Schwerpunkten von Horizont-2020 „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“, „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sowie in den weiteren Programmlinien. Neben der Forderung nach Ausgabensteigerung für Forschung und Entwicklung liegt das Augenmerk u.a. auf besserer Verzahnung bestehender Fördermöglichkeiten, intensiverer Einbeziehung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie einer unbürokratischen Unterstützung der Unternehmen.

### **Ausbau und Förderung von Breitbandnetzen**

Eine zentrale Forderung der KOM ist der Zugang zu High-speed-Internet mit Geschwindigkeiten von über 30Mbit bis zum Jahre 2020. Insbesondere der kabelgebundene Breitbandausbau (Glasfaser) ist durch die entstehenden Tiefbauarbeiten mit sehr hohen Kosten verbunden. Die KOM rechnet mit Aufwendungen i. H. v. 200 Mrd. Euro, die vor allem durch die private Wirtschaft getätigt werden müssten. Durch die Schaffung von Synergien sollen die Kosten verringert und die Investitionsbereitschaft mit Hilfe von Marktregulierung und Wettbewerbsstärkung gefördert werden. In Betracht kommt eine Förderung durch die Europäischen Strukturfonds EFRE und ELER sowie im Rahmen des von der KOM angekündigten Investitionsprogramms.

### **Der Markt für internetbezogene Dienstleistungen**

Einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Unternehmen mit internetbezogenen Dienstleistungen kann die Lieferung von Daten und Informationen von europäischen Satelliten(navigations-)systemen darstellen. Darüber hinaus gilt es, das Wettbewerbsrecht umzusetzen bzw. bei Bedarf zu schärfen und geeignete europarechtliche Schutzstandards u.a. in der europäischen Datenschutzgrundverordnung zu schaffen.

## **Urheberrecht**

Die Reform des Urheberrechts ist eine wichtige Priorität im Arbeitsprogramm der KOM. Zentrale Aufgabe des Urheberrechts muss es bleiben, einen angemessenen Interessensausgleich zu schaffen zwischen Kreativen und Rechteinhabern auf der einen und Verwertern und Nutzern auf der anderen Seite. Es ist davon auszugehen, dass sich die KOM im Rahmen der für Mai 2015 angekündigten Präsentation ihrer Strategie für den digitalen Binnenmarkt auf eine Vereinheitlichung des zersplitterten europäischen Markts für Übertragungsrechte konzentrieren wird.

## **Datenschutz, Sicherheit, Schutz und Vertrauen, Cybersicherheit**

Informationelle Selbstbestimmung und Datenautonomie sind von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz von digitalen Dienstleistungen und Produkten. Obwohl bereits ein beachtlicher digitaler EU-Grundrechtsstandard besteht, sind EU-rechtliche Datenschutzbestimmungen essentiell, um eine weitere Harmonisierung zu erreichen. Das EU-Datenschutzpaket (Datenschutzgrundverordnung und Richtlinie) wird derzeit im Rat behandelt. Aus Sicht der KOM soll die EU das sicherste Online-Umfeld bieten, das den Ausgleich schaffen soll zwischen Sicherheit einerseits und Schutz der Privatsphäre und Freiheit der Nutzer andererseits. Mindestschutzniveaus sollen definiert und rechtlich abgesichert werden. Dabei sollen der Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten von vorneherein in die Entwicklung neuer IKT-Dienste und -Produkte einbezogen werden. Ferner soll die Bekämpfung der Cyberkriminalität intensiviert werden. Die EU hat zu diesem Zweck mit der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit ENISA und dem Europol-Cybercrime-Center wichtige Beiträge zur Schaffung einer Sicherheitsarchitektur geschaffen. Es sollen robuste und sichere IKT-Infrastrukturen geschaffen werden.

## **Bundesratsbeschluss vom 29.11.2013 (BR-Drs. 689/13)**

Die Länder haben wesentliche Eckpunkte zu einem Digitalen Binnenmarkt u.a. 2013 in o.g. Bundesratsbeschluss festgelegt. Darin wird die Initiative der KOM für weitere Maßnahmen zur Verwirklichung eines Binnenmarktes der elektronischen Kommunikation grundsätzlich begrüßt. Kritisiert wird jedoch, dass mit dem Verordnungsvorschlag weitere nationale Kompetenzen, etwa im Bereich der Frequenzverwaltung, entgegen der Positionierung des Rates auf die EU-Ebene verlagert werden sollten. Auch könne das hohe, teilweise über die EU-Vorgaben hinausgehende, Regelungs- bzw. Schutzniveau in Deutschland durch eine EU-Verordnung konterkariert werden. Zudem kritisierte der Bundesrat Maßnahmen im Rahmen der Telekommunikationsregulierung, die Harmonisierung der Frequenzregulierung, die Vollharmonisierung von Verbraucherrechten, die geplante EU-weite Genehmigung sowie die Verschiebung der Wettbewerbsförderung nationaler TK-Märkte hin zu einer europäischen, zentral gesteuerten Marktkonsolidierung zugunsten großer Unternehmen. Nachdem sich auch das Europäische Parlament kritisch positionierte, überarbeitete die KOM ihre Vorhaben. Jedoch fanden mehrere Entwürfe in RAG und AStV keine Mehrheit, sodass in absehbarer Zeit ein Trilog eingeleitet werden soll.